

Besondere Vereinbarung zu einer ERGO BU

zum Versicherungsantrag vom

LF-Nummer (falls vorhanden)

Antragsteller (Versicherungsnehmer) gleichzeitig zu versichernde Person

Nachname Vorname Geburtsdatum

Abweichende zu versichernde Person

Nachname Vorname Geburtsdatum

Welche besonderen vertraglichen Vereinbarungen gelten für den Vertrag?

Es wird vereinbart:

Aus versicherungsmedizinischen Gründen sind für die Versicherungen besondere Leistungsausschlüsse erforderlich.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes:

Kniegelenke	Ansprüche wegen Berufs- und Dienstunfähigkeit sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, sofern Erkrankungen und Funktionsstörungen der Kniegelenke und nachgewiesene Folgen die Ursache bilden. Trotz des vereinbarten Leistungsausschlusses besteht voller Versicherungsschutz, wenn andere Gesundheitsschäden für sich allein - also ohne Mitrechnung des vorgenannten Leidens und seiner nachgewiesenen Folgen - zu einer Berufs- und Dienstunfähigkeit führen oder wenn der/die vom Versicherungsschutz ausgeschlossene/n Körperteil/e durch einen Unfall geschädigt wird/werden und die Folgen dieses Schadens für sich allein - also ebenfalls ohne Mitrechnung des vorgenannten Leidens und seiner nachgewiesenen Folgen - zu einer Berufs- und Dienstunfähigkeit führen.
14700	

- MUSTER -

Die vorstehende „Besondere Vereinbarung“ ist Bestandteil des Antrags. Eine Durchschrift/Kopie dieser Vereinbarung habe ich (in Textform) erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers) mit Vor- und Nachnamen

Besondere Vereinbarung zu einer ERGO BU

zum Versicherungsantrag vom

LF-Nummer (falls vorhanden)

Antragsteller (Versicherungsnehmer) gleichzeitig zu versichernde Person

Nachname Vorname Geburtsdatum

Abweichende zu versichernde Person

Nachname Vorname Geburtsdatum

Welche besonderen vertraglichen Vereinbarungen gelten für den Vertrag?

Es wird vereinbart:

Aus versicherungsmedizinischen Gründen sind für die Versicherungen besondere Leistungsausschlüsse erforderlich.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes:

Kniegelenke	Ansprüche wegen Berufs- und Dienstunfähigkeit sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, sofern Erkrankungen und Funktionsstörungen der Kniegelenke und nachgewiesene Folgen die Ursache bilden. Trotz des vereinbarten Leistungsausschlusses besteht voller Versicherungsschutz, wenn andere Gesundheitsschäden für sich allein - also ohne Mitrechnung des vorgenannten Leidens und seiner nachgewiesenen Folgen - zu einer Berufs- und Dienstunfähigkeit führen oder wenn der/die vom Versicherungsschutz ausgeschlossene/n Körperteil/e durch einen Unfall geschädigt wird/werden und die Folgen dieses Schadens für sich allein - also ebenfalls ohne Mitrechnung des vorgenannten Leidens und seiner nachgewiesenen Folgen - zu einer Berufs- und Dienstunfähigkeit führen.
14700	

- MUSTER -

Die vorstehende „Besondere Vereinbarung“ ist Bestandteil des Antrags. Eine Durchschrift/Kopie dieser Vereinbarung habe ich (in Textform) erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers) mit Vor- und Nachnamen